# BUNDESDENK MALAMT Wien L. Housing Schweizerhof, Sautensuege

Naturhistorisches Museum Wien
KARST- UND HÖHLENKUNGLICHE ABTEILUNG
(Speläologisches Dokumentationszentrum)

31.1770 /62

Große Ba. Uhbhie bei Badl. Steiermark "Schutzge biet ober dem Verlaufe der Großen Ballischie", Steilung wieder Demmalschutz.

## Beschela

Bundess etzes vom 26. Junt 1920, BGBL.Nr. 169 sv.m Bohutse von Naturhöhlen (Naturhöhlengesew) entschieden:

#### Spriob

Es wird festgestellt. Cal die Erhaltung der Umgebung der beiden Einginge in die Große Ecklhöhle beit dadi so wie der mit der Großen Badlhöhle in ursächlichen Zuschmenhang stehenden Enturhöhlen "Eleine Badlhöhle", "Aragedt höhle" und "Pelmenter" als Esturdenkmal gepää Art.II, § 1. Abo.2 des bezogenen Gesetzes im öffentlichen Interesse gelegen ist. Die Ausdehnung des durch diesen Bescheid erfasten, als

"Schutzgebiet ober dem Verlaufe der Großen Budlhöhle" beseichneten Gebietes ist der beigeschlossenen Ingeskisse im Masstab 1 : 2000, sowie der Thereichtnekisse im Madetab 1 : 2000 zu entnehmen, die einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Sescheides bilden. Das Schutzgebiet umfaßt Teile der Grundpersellen Nr. 367/1, E. 2.64 der Est. Comeinde Peggau (Elgentumer Frau Dr. Marga-rethe Jager, Peggau) und Mr. 367/3, E. Z. 274 der Est. Gemeinde Peggau (Rigentimer Herr Paul und Frau Bortha Baumgartner, Peggau). Es erstreckt sich über die Gipfelkuppe 564 südlich des Badlgrabens und die anschliessenden, teilweise von Felestufen durchsetzten Hinge und hat folgende Ungrennung: im Nordwesten eine Linie, die 15 Meter nordsestlich des unteren Ringanges in die Große Radlhöhle ausgeht and too Meter nach Nordeston und 75 Meter nach Midweston verläuft, is toten eine Linie, die von nordbetlichen Endpunkt der obenerwähnten Kordwestgrenze zunächst 100 Meter nach Südosten in das dort liegende Trockental führt, dann in südsüdwestlicher Richtung den Sattel südüstlich der Höhe 554 erreicht und meiter audwestlich bis sum Aments des Viesenbodens im Trockental eddlich der Suppe 564 verläuft; im Süden eine Linie, die von dem zuletstgenannten Punkt 120 Meter genau westwärte führt; in Westen eine Verbindungslinie von der Mordwestgrense aur Müdgrense in Richtung Word-Std.

Die Verfügung über dieses Schutsgebiet sowie über die innerhalb des Schutsgebietes liegenden, aufgesählten Baturhöhlen ist nach Rasgabe der Bestimmungen des Saturhöhlengesetses beschränkt.

#### Gründe

Die Große Badlhöhle selbst lat als reicher Fundplats pleisteganer Höhlensedimente und als Wohnplats des urgeschichtlichen Menuchen, sowie ihrer naturwissenschaftlichen Bedeutung wegen sehen mit Bescheid vom 15. Juni 1929, 21. 3679/D ex 1929 des Dundsedenkmelantes sum Naturdenkmal erklärt. Die Wagebung der Großen Badlhöhle hat ale sine mit dieser Wible im urstehlichen Zusammenhang atchende Höhlenruinenlandschaft, in der Eleine Badlhöhle, Aragonithöhle und Felsentor als Boststücke eines ausgedehnteren Falschöhlensystems ansuschen sind, besondere Rigenart und naturalesenschaftliche Bedeutung. Die Umgebung der Möhleneingunge und deren Bracheinungsbild ist überdies bestimmend für die Charakteristik der Wohn- und Aufenthaltsstitte eiszeitlicher Großslugetlere und des Risseltmenschen.

Die Rotwendigkeit der Schaffung des Schutsgebietes wurde durch ein Organ den Bundesdenkmalamtes an Ort und Stelle festgestellt und

im Bundesdenkmalamt überprüft.

Im Zusammenhang damit wird nuf folgende einschlügige Literatur

verviesen: H.Trimmel: Morphologische und sveläogenetische Beobschtungen in der Badlhohle im mitteleteirischen Karate (Hohlenkundl. Mit-

tellungen 1950)

H. Trismel: Beobachtungen zur Frage der Haumbildung in der Badlhöhle bei Badl (Steiermark). Mitteilungen der Geographischen

Gesellechaft 1950.

Die Erforschung der Höhlen. (Misseitforschungen des M Mottl: Joanneums in Möhlen der Steiermerk). Mitteilungen des Puseums für Bergbau, Geologie und Technik am Lendesmuseum "Joannaum". Graz 1953

Die Einleitung des Verfahrens wurde den Parteien gemäß Artikel II. 5 2. Abs. 2 des Meturhöhlengesetses mit Zuschrift von 16. Jänner 1962, 21.9762/1961 mitgeteilt. Die Parteien haben von der ihnen gebotenen Möglichkeit einer Stellungnehme innerhalb der genetaten Prist von vierzehn Tagen keinen Gebrauch gemacht.

Das Bestehen der für die Stellung unter Denksalschuts masgeben-

den Tatanchen bileb auch seitens der Partelen unbestritten.

Es steht semit fest, daß es sich um ein Maturdenkmal im Sinne des NaturkShlengesetses handelt. Des Offentliche Intereses am Schutz des beschriebenen Gebieten ist danit begründet, des die Sriasoung dieser besonderen Sehutzbestimmungen der Erhaltung der Grofen Badlbible und der mit ihr im ursächlichen Zusamenhange etehenden "Kleinen Es war daher wie im Spruche zu entscheiden:

Gegen diesen Bescheid ist die binnen zwei Fochen beim Bundesdenksalent einzubringende Berufung an das Bundesministerium für nand- und Forst-irtochaft aulissig. Sie unterliegt der Gebührenplicht.

#### Zur Benchtung

An die Stellung unter Benke lachutz nach dem Saturböhlengesets knupfen sich die in diesen Gesets festgelegten besenderen Rechtsfolgen.

Denach bedarf insbesondere jede Veründerung, welche die Bigenart, oder die haturwissenschaftliche Bedeutung des Baturdenkmals beeinflussen könnte, der Eustimmung des Bundesdenkmalantes. Bur bei Gefahr im Verzuge dürfen die unbedingt erforderlichen Bingriffe ohne vorherige Bustimmung des Bundesdenamalantes vorgemonmen werden, doch ist hierüber gleichzeitig Anseige an des gemennte Amt zu erstatten.

Die Verhusserung oder Verpachtung des Schutsgebietes hat der Verhusserer (Verpächter) unter Hashaftmachung des Erwerbers (Michters) ohne Versug im Wege der auständigen politischen Besirksbehörde dem Bunderdonkmalant anzuseigen. Die Stellung unter Denkamlschutz wird

durch eine Vertugerung oder Verpachtung nicht berührt.

Die Wichteinhaltung der Sestimmungen des Maturhöhlengesetzes wird von der Verweltungsbehörde gemäß ? 15 dieses Gesetzes bestraft. Außerdem konn nach : 16 des bewogenen Gesetzes den schuldtragenden Personen auch die Verpflichtung zur Wiederherstellung des früheren Bustandes auf eigene Rosten aufgetragen werden.

# Dieser Bescheld ergeht and

a) From Dr. Sargerothe S a g o r Tratis in eggan, Stefersork

2. die Theleute Paul und Bertha Baumgartner in Jeggau, Steierestk

### In Abschrift an:

- b) 1. des numberministerium für Lond-und Porstrirtschoft in Tien. I..
  - 2 de Enodo enservator in Steleraurk in Gras
  - 3. die Besirk haustaannschaft in Grau-Ungebung in Gran
  - 4. das Burneraciatoropt in Peggau, Steleraera

1 - Inn de Artikel I, 2 des Katurhöhlenssettes BOBL.Br. 16 / 1920 - et Assoniu einer Lamekizze des Saturdenkasts unter Bl. 18 - et die Sbermittlung einer Ausfertigun der Höhlenbuchgininge nach Rechtskraft dieses Bescheides zur Leuntule

- o) des let der steierm rkischer Landesreglerung in Gras (Abteilung 6) im Elne des Artikel II. § 2 Abs. J des Katurhöhlengesetzes BGBl. Br. 169/1928 mur Mentaly
- d) den Landsaverein für Höhlenkunde in Steierserk in Gras

Tion, an 23.Mars 1962 For Prinident

Demus e.h.